

6708/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Oberhaider
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Liberalisierung des Gasmarktes in Österreich

Die Richtlinie 98/30/EG mit der der Erdgasbinnemarkt verwirklicht wird, ist in Österreich im Laufe des nächsten Kalenderjahres umzusetzen, damit die Liberalisierung fristgerecht mit 10. August 2000 in Kraft tritt.

Obwohl es in gegenständlicher Angelegenheiten doch mehrere Gespräche zwischen SP und VP - Vertretern gegeben hat, haben Sie abweichend davon in den letzten Wochen schließlich einen völlig anderen mit der SPÖ in keiner Weise abgesprochene Entwurf eines österreichischen Gaswirtschaftsgesetzes der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend zur Begutachtung versandt.

Dieser Entwurf sieht eine völlige hundertprozentige Marktöffnung bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes (also spätestens mit 10.8.2000) ohne jegliche Übergangsfristen vor.

Obwohl es unüblich ist, daß die parlamentarische SP - Fraktion noch vor Abschluß des Begutachtungsverfahrens sich zu einem Gesetzgebungsvorschlag äußert, sei jedoch festgestellt, daß eine hundertprozentige sofortige Marktöffnung von Seiten der SP - Fraktion massiv abgelehnt wird. Österreich wäre damit der einzige Staat in der Europäischen Union, der keine stufenweise Liberalisierung durchführt und damit dem Markt Gelegenheit gibt sich zu entwickeln. Zusätzlich erschweren die in der Gaswirtschaft vorherrschenden Take - or - Pay - Verträge, die immerhin mehr als 80 % des Marktvolumens in Österreich umfassen, den in der Gaswirtschaft tätigen Unternehmen die Möglichkeit zur Anpassung, sodaß es bei entsprechenden Marktanteilsverlusten sofort zu massiven Verlusten bis hin zur Existenzgefährdung von diesen Unternehmen kommt.

Einerseits, weil Ihr Gesetzesvorhaben offene Fragen aufwirft, andererseits aber auch im Dienste einer sokratisch hermeneutischen Vorgangsweise stellen die unterzeichneten

Abgeordneten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Anteil der Take - or - Pay - Verträge in der österreichischen Gaswirtschaft und wie langfristig sind diese Verträge?
2. Ist es nicht so, daß die Landesgasversorger letzten Endes in erster Linie das Risiko bei den Take - or - Pay - Verträgen aufgrund der bestehenden Rückversicherung der importierenden OMV zu tragen haben werden?
3. Wie groß sind die in der österreichischen Gaswirtschaft tätigen Unternehmungen (Umsatz, abgesetzte Gasmenge, Kundenanzahl)?
4. Wie groß sind die economies of scale in der Gaswirtschaft?
5. Wie groß sind die im Ausland tätigen Unternehmungen der Gaswirtschaft, die bei einer hundertprozentigen Gasöffnung sofort nach Österreich liefern könnten?
6. Wohin sollen bei einer sofortigen Gasöffnung die anfallenden Gasmengen (z.B. bei einem 30%igen Marktanteilsverlust innerhalb von zwei Jahren) abgesetzt werden? Welche Verluste würden Sie aus derartigen Transaktionen erwarten?
7. Die EU - Richtlinie räumt aufgrund der international sehr unterschiedlichen hohen Marktöffnungsgrade den Mitgliedsländern die Möglichkeit ein, den zugelassenen Rahmen von 25 Mrd. m³ zu erhöhen. Welchen Marktöffnungsgrad würde in Österreich bei 25 Mrd. m³ Gasverbrauchsgrenze, bei 50 Mrd. m³ Gasverbrauchsgrenze und bei 100 Mrd. m³ Gasverbrauchsgrenze erreicht werden?
8. Welche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union würden einen vergleichbaren Marktöffnungsgrad gegenüber den von Ihnen angepeilten 100%igen Marktöffnungsgrad erreichen? Welche Marktöffnungsgrade werden im September 2000 in den einzelnen EU - Mitgliedsstaaten die Regel sein?

9. Wie wollen Sie sicherstellen, daß alle in der Gaswirtschaft zukünftig tätigen Unternehmungen dieselben Verpflichtungen etwa im Hinblick auf die Speicherung von Gas wie die österreichischen Unternehmungen auferlegt bekommen?
10. Wieso wollen Sie der Gaswirtschaft keinerlei Zuwendung für die nach der Öffnung unrentabel werdenden Investitionen zukommen lassen?
11. In welcher Form sollen Betreiber ihre Leitungen für Konkurrenten sperren können, wenn sie als Voraussetzung beweisen müssen, daß sie ernsthafte wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten dadurch bekommen? (Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind doch erst zeitlich nachgereiht und treten als Folge der Marktöffnung ein).
12. Halten Sie in diesem Punkt ihren Entwurf nicht für absurd, oder würde er zumindest dem Regulator angesichts des unklaren Gesetzesbegriffs nicht völlige Beliebigkeitsentscheidungen einräumen oder noch schlimmer vor unlösbare Aufgaben stellen?
13. In welcher Form sollen Leitungen im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten gesperrt werden? (Ist da nicht eine Situation gegeben, wo Kunden bereits langfristige Verträge mit anderen Gaspartnern abgeschlossen haben). Werden diese Verträge dann technisch undurchführbar und obsolet wegen der Leitungssperre, oder sollen nur neue Verträge von der Sperre betroffen sein? Würde eine solche Vorgangsweise nicht wieder dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen?
14. Wodurch ergibt sich die tatsächliche Unabhängigkeit Ihres Regulators im Gesetzesentwurf?